

eJustice Newsletter

1. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Sie in dieser Ausgabe mit den neuen elektronischen Abrufmöglichkeiten für Bürger und Rechtsanwälte und den erleichterten elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten in der hessischen Justiz vertraut machen. Darüber hinaus laden wir Sie herzlich ein, uns auf der CeBIT vom 2. bis 6. März 2010, Halle 9, in Hannover zu besuchen und die beschriebenen Möglichkeiten auch „live“ zu besichtigen.

Wir danken für Ihr Interesse an unserem Newsletter und würden uns freuen, wenn Sie bei Ihren Kollegen Werbung dafür machen, damit auch diese sich für künftige Newsletter über die Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa www.hmdj.hessen.de unter „Informationen für Sie“ registrieren.

Helfen Sie uns besser zu werden; Ideen und Anregungen zu unserem Newsletter unter „eJustice@hmdj.hessen.de“.

Ihr Team des eJustice Newsletters

Mehr Bürgerfreundlichkeit durch Verlinkung der Online-Anwendungen SolumWEB und zvg-portal mit dem Hessenviewer

Mit dem Grundbuchabrufverfahren SolumWEB ist die Einsicht in die hessischen Grundbücher bei einem berechtigten Interesse via Internet insbesondere für Notare und Kreditinstitute schnell und kostengünstig möglich. Durch eine im Herbst 2009 in Kraft getretene Gebührenneuregelung ist für uneingeschränkte Teilnehmer die Anmelde- und Einrichtungsgebühr entfallen.

Mit dem Zwangsversteigerungsportal www.zvg-portal.de haben die Landesjustizverwaltungen eine Plattform zur Information über Zwangsversteigerungsverfahren geschaffen. Die hessischen Amtsgerichte bieten dort Informationen über

Zwangsversteigerungsverfahren an. Neben den Terminen werden dort in der Regel auch Gutachten, Exposees und Fotos von Objekten bereitgestellt.

Sowohl beim Abruf der Grundbuch- als auch der Zwangsversteigerungsinformationen wurde das hessische Angebot dadurch erweitert, dass über einen Link einzelne Geoinformationen des jeweiligen Flurstücks im Hessenviewer aufgerufen werden können. Der Hessenviewer, ein Baustein der Geodateninfrastruktur (GDI) Hessen, erlaubt es, Karten und Luftbilder, die mittels standardisierter Kartendienste bereit gestellt werden, anzuzeigen. Über einen parametrisierten Aufruf aus den Fachanwendungen wird im Hessenviewer der anzuzeigende Kartenausschnitt angezeigt.

SolumSTAR
das maschinell geführte Grundbuch

Treffer Flurstücks- und Eigentümerrecherche

Grundbuchrecherche Blattnummer
Aktualitätsnachweis Gemarkung
Flur
Suche in Markentabelle Flurstücksnummer
Lage
Flurstücks- und Eigentümerrecherche Name
Vorname
Geburtsname
Geburtsdatum
Auft.Nr.
Lokaler Seriendruck

Blatt anzeigen

Wiesbaden
Gericht wählen
Bearbeiter: MaaserH000
Hilfe
Bearbeiter wechseln
Benutzeradministration
Abmelden

Ämtliche Geodaten

Hessenviewer - Windows Internet Explorer bereitgestellt von HZD Hünfeld
http://hessenviewer.hessen.de/confirmation.do?confirm=5a89640c245021eaa1f6a8931472

Hessenviewer

HESSEN hessenviewer

Hessenviewer-Informationssseite Einstellungen Hilfe Neustart

Themen Legende Suchen

Themen hinzuladen

- Schutzgebiete in Hessen
- Geobasisdaten Hessen
- Karten
- ALK
- Orthophotos
- Verwaltungsgrenzen

Weitere Informationen zu SolumWEB finden Sie auf der Website des Oberlandesgerichts www.olg-frankfurt.justiz.hessen.de unter Service > Elektronisches Grundbuch > Abrufverfahren.

Lastschriftinzugsverfahren bei allen hessischen Gerichten möglich

Das Lastschriftinzugsverfahren ist seit Juni 2009 bei allen hessischen Gerichten möglich. Es steht Anwälten, Banken, Versicherungen und anderen solventen Antragstellern offen. Um einen für alle Beteiligten möglichst schlanken Ablauf zu ermöglichen, ist die entsprechende Ermächtigung mit den erforderlichen Daten jeweils gesondert in dem entsprechenden Schriftsatz zu erteilen. Dauereinzugsermächtigungen erfordern einen zusätzlichen internen Abgleichungsprozess bei

den Gerichten und sind daher zunächst nicht vorgesehen.

Liegt die Einzugsermächtigung dem Gericht vor, erfolgt die weitere Bearbeitung des Vorgangs/Antrags unmittelbar nach Versendung der Kostenrechnung. Der Nachweis des Zahlungseingangs bei Gericht ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Beispiel für eine Einzugsermächtigung:

„Entstehende Kosten können von unserem Konto Nr. bei der ...bank
in ...,
BLZ ...unter Angabe unseres Aktenzeichens ... eingezogen werden.“

Hessische Justiz auch auf CeBIT vertreten

Die hessische Justiz ist mit ihren zentralen eJustice-Projekten auch auf der dies-jährigen vom 2. bis 6. März 2010 stattfindenden CeBIT in Halle 9 vertreten. Hier können Sie sich ein Bild von den neuesten IT-Entwicklungen für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Vollzugsanstalten aber auch für die Bürger machen.

Folgende Projekte können u.a. in Augenschein genommen werden:

Projekt	Beschreibung
ERV-OWi	Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten incl. elektronischer Akteneinsicht bei Gericht, Staatsanwaltschaft und auch Zentraler Bußgeldstelle
eRechnung	Elektronische Rechnungsstellung über JUKOS an per EGVP erreichbare Verfahrensbeteiligte
ePayment	Bezahlungsmöglichkeit durch Eingabe des Kassenzweckzeichens für alle Kostenrechnungen der hessischen Justiz

Kurz notiert:

Schuldnerverzeichnis in maschinell lesbarer Form nur noch per EGVP

Der Versand der Schuldnerverzeichnismitteilungen an berechnigte Empfänger auf elektronischem Wege erfolgt durch die Amtsgerichte in Hessen seit Beginn dieses Jahres ausschließlich per [EGVP](#).

Elektronische Rechnung (eRechnung) bei allen Gerichten in den Landgerichtsbezirken Limburg a.d. Lahn, Gießen und Marburg ab März 2010

Das in dem Newsletter vom 27.10.2009 vorgestellte Projekt wird ab März 2010 auf alle Amts- und Landgerichte in den oben genannten Bezirken ausgedehnt. Als Neuerung kommt hinzu, dass ab diesem Zeitpunkt nicht nur Vorschusskostenrechnungen, sondern alle Kostenrechnungen an per EGVP erreichbare Anwälte und Parteien versandt werden.

Ausweitung ePayment im März 2010

Die ebenfalls in dem Newsletter vom 27.10.2009 vorgestellte Bezahlmöglichkeit wird erheblich erweitert. Die Zahlung über die Bezahlplattform im Internet ist ab März 2010 für alle Kostenrechnungen aller hessischen Gerichte möglich. Zum Starten des Bezahlvorgangs ist lediglich die Eingabe des Kassenzeichens erforderlich.

Nähere Einzelheiten zu den eJustice-Projekten können Sie über die E-Mail-Adresse „eJustice@hmdj.hessen.de“ erfragen.

Pressesprecherin: Dagmar Döring, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de
Pressemitteilungen im Internet: <http://www.hmdj.hessen.de>

Für die Dauer des Newsletterabonnements wird Ihre E-Mail-Adresse gespeichert. Ihre E-Mail-Adresse wird entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht für andere Zwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben.

Falls Sie zukünftig keinen Newsletter mehr erhalten möchten, können Sie sich unter dem Punkt Newsletter in der Rubrik „Informationen für Sie“ abmelden. Damit wird Ihre E-Mail-Adresse aus der Abonnentenliste gelöscht.